

31.07.2009

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3379 vom 28. Mai 2009
der Abgeordneten Renate Hendricks SPD
Drucksache 14/9323

Sachstand Stipendienprogramm der Landesregierung

Der Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat die Kleine Anfrage 3379 mit Schreiben vom 17. Juli 2009 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Finanzminister und der Ministerin für Schule und Weiterbildung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Ab kommendem Wintersemester sollen nach der Planung der Landesregierung 1.200 Studierenden Stipendien in Höhe von 300 Euro monatlicher Förderung erhalten, von denen das Land jeweils 150 Euro anteilig finanziert. Die private Kofinanzierung soll seitens der Hochschulen sichergestellt werden. Ebenfalls sollen sie alleine die Auswahlkriterien selbst festlegen.

Ein gravierendes Problem erscheint aber weiterhin ungelöst. So verwies die Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage meines Kollegen Schultheis ("Pinkwart's Elite-Stipendien als BAföG-Falle?", Drs. 14/7623) auf seine Frage, ob ein Stipendium nach dem Modell der Landesregierung nicht auf das BAföG angerechnet werden muss, darauf, dass "*angesichts der noch andauernden Beratung in der GWK-Arbeitsgruppe sich diese Frage derzeit noch nicht beantworten lässt*".

Hintergrund ist, dass es BAföG-Empfängern bisher nicht möglich ist, ein Vollstipendium und BAföG gleichzeitig zu erhalten. Teilstipendien werden voll auf das BAföG angerechnet und müssen auch auf dem entsprechenden Formblatt angegeben werden. Ausgenommen hiervon sind lediglich Leistungen nach dem Bildungsprogramm des Bundes.

Datum des Originals: 17.07.2009/Ausgegeben: 04.08.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. ***Müsste ein Stipendium nach dem Modell der Landesregierung auf das BAföG angerechnet werden?***

Nein, soweit nicht durch den aus privaten Mitteln finanzierten und Unterhaltungszwecken dienende Teil des Stipendiums der Freibetrag für eigenes Einkommen nach dem BAföG überschritten wird.

2. ***Wie würde sich das Stipendium nach dem Modell der Landesregierung finanziell jeweils auf die Höhe der BAföG-Leistung bei einem Empfänger des BAföG-Höchstsatzes auswirken?***

siehe Antwort zu Frage 1

3. ***Wie hat die Landesregierung die Zahl der Stipendienplätze auf die Hochschulen in NRW jeweils anteilig verteilt?***

Die Verteilung erfolgte im ersten Durchgang auf der Grundlage von Kontingenten proportional nach Maßgabe und auf der Basis der Studienanfängerzahlen im Studienjahr 2007/2008.

4. ***Wie viele dieser Plätze sind bereits jeweils (hochschulscharf) angenommen worden?***

Die genaue Verteilung auf die Hochschulen wird zur Zeit abgestimmt.

5. ***Dürfen bereits an Hochschulen existierende Stipendienfonds, die ganz oder anteilig aus Studiengebühren finanziert werden, als private Kofinanzierung der Landesstipendien herangezogen werden?***

Nein.